

# Klassenfahrt mit Kind mit Förderbedarf

**Beitrag von „Shadow“ vom 5. August 2015 18:32**

## Zitat von Aktenklammer

Einen Schulbegleiter kann ich ja vermutlich erst beantragen, wenn ich das Kind ein wenig beobachtet habe, oder? Man muss doch da zigtausend Sachen angeben, was die Schule alles nicht leisten kann usw.

Uns wurde noch einmal klar gesagt, dass NUR die Eltern einen Schulbegleiter / Integrationshelper beantragen können. Ob das so einheitlich geregelt ist in NRW, weiß ich nicht. Einen Bericht musst du dann natürlich trotzdem noch schreiben.

Ich finde es wichtig, sich von den Eltern unterschreiben zu lassen, dass sie das Kind im Fall der Fälle abholen.